

Erste Hilfe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber treten nun die drei oben erwähnten Phasen in Aktion: Der die Gerinnung veranlassende Stoff bildet sich, das Blut gerinnt, der feste Pfropfen zieht sich zusammen, wodurch die beiden Wundränder einander genähert werden. Eine vierte Phase, die sich im Gläschen naturgemäß nicht bilden konnte, verhilft der Wunde zum Ausheilen: Der Pfropfen verwächst nun mit dem Fleisch der betreffenden Stelle. Die definitive Heilung vollzieht sich erst mit beendigter vierter Phase.

Bei den Bluterkranken fehlen auch diese Blutblättchen nicht, nur besitzen sie keine genügende Aktionskraft. Die Gerinnung bleibt bei der zweiten Phase stecken. Die kleinste Verwundung führt hier oft zu Verblutungen. Die Bluterkrankheit, die ja bekanntlich vererblich ist, vererbt sich so, daß nur die Söhne erkranken, die Töchter einer solchen Familie aber, ohne selber zu erkranken, die Krankheit auf ihre Nachkommen übertragen.

Die Blutfleckenkrankheit aber ist nicht unbedingt vererblich. Sie kennzeichnet ihr Opfer durch kleine dunkle Flecken auf der Haut; auch der Bluterguß aus Wunden solcher Kranken ist kaum zu stillen.

Die Erfolge, die die Untersuchungen auf diesem Gebiet schon gebracht haben, gestatten es, die Gerinnungszeit zu messen und machen eine Prognose der automatischen Blutstillungsfähigkeit möglich.

Der mangelhaften Gerinnung kann nachgeholfen werden durch Einspritzungen, die direkt in die Blutgefäße oder unter die Haut erfolgen. An Stelle von Einspritzungen werden diese Lösungen auch durch den Mund eingegeben.

Den interessanten Ausführungen des Herrn Referenten lauschte die Menge mit wachsendem Interesse. Besonders für uns Samariter gab's da viel zu lernen. Nur schade, daß nicht mehr Samariter diese Gelegenheit benutzt haben!

M. B.

Erste Hilfe.

Vorbeugen ist eine der Haupttugenden des Samariters. Folgender Fall beweist das drastisch: Ein Angestellter reinigte im dritten Stockwerk die Fenster. Dabei verlor er das Gleichgewicht und fiel hinunter. Zufälligerweise hing neben dem Fenster ein Seil eines Aufzuges zum Estrich. Das Seil im Falle ergreifend, überschlug sich der Körper, wodurch der Mann für einen Moment das Seil aus den Händen verlor. Es gelang ihm jedoch, dasselbe wieder zu packen und langsam glitt er nun an demselben herunter, ohne irgendwelche größere Verletzungen davonzutragen.

Unverdiente Prügel für erste Hilfeleistung. Die Insassen eines Autos sahen auf einer einsamen Landstraße, wie ein Mann mit einer Frau rang. An einen Ueberfall denkend,

sprangen zwei der Insassen aus dem Wagen, verprügelten den Mann, bis er bewusstlos niederfiel. Auch die Frau war unterdessen bewusstlos geworden. Die Autofahrer fuhren nun zur nächsten Polizeistation und meldeten den Vorfall. Als das Ehepaar, nachdem es wieder zur Besinnung gekommen, auf dem Polizeiposten verhört wurde, ergab sich, daß die Frau auf der Straße einen epileptischen Anfall bekommen hatte, daß der Mann zur Milderung des Anfalls die um sich schlagende Frau festhalten wollte, wie er es nach den bestätigenden Aussagen der Frau schon öfters getan hatte. Der Samariterdienst des Mannes war aber recht unfreundlich belohnt worden. Er wird vielleicht in Zukunft der Samariterregel folgen, Epileptische austoben zu lassen.

Seh.